

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/499/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 07.04.2020
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

20.04.2020

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Zwischen den Wegen", 3. Änderung, Gemarkung Niedereschach Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Durchführung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ reagiert die Gemeinde Niedereschach auf die Neuordnung der im Westen des Plangebiets verlaufenden landwirtschaftlichen Wege. Im Zuge dessen wird eine direkte Anbindung zum bestehenden Feldweg durch das Plangebiet notwendig, da dieser in südlicher Richtung zurückgebaut wird. Die Wegeverbindung dient damit einzig der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und somit der Abwicklung von landwirtschaftlichem Verkehr.

Die beabsichtigte Bebauungsplanänderung ist im Vorfeld mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar und den weiteren Fachbehörden besprochen worden, welche keine gravierenden Verfahrensproblematiken erkennen. Aufgrund der geringfügigen Änderung kann die Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgewickelt werden.

Der Gemeinderat Niedereschach hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 in öffentlicher Sitzung das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Zwischen den Wegen – 3. Änderung“ eingeleitet. Mittlerweile wurden die Stellungnahmen gesichtet und tabellarisch in der beigelegten Zusammenstellung einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge aufgelistet (Abwägungsvorlage). Nachhaltige Bedenken gegen die Planaufstellung wurden nicht geäußert.

Folgende Unterlagen sind im Entwurf als Anlagen beigelegt:

1. Satzung
2. Begründung
3. Zeichnerischer Teil
4. Abwägungsvorlage
5. Zusammenfassende Erklärung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

2. den Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“ - 3. Änderung nebst Begründung in der Fassung vom 20.04.2020 als Satzung.